



Impfschutz in der Schwangerschaft

Während einer Schwangerschaft sind die werdende Mutter und das ungeborene Kind durch Infektionen besonders gefährdet. Eine wirksame und wichtige gesundheitsfördernde Maßnahme zur Vorbeugung ist ein guter Impfschutz der Schwangeren. Jede Frau sollte daher vor einer geplanten Schwangerschaft ihren Impfschutz überprüfen und eventuell vervollständigen lassen.



Copyright: DGK

Jede zum Schutz der Mutter notwendige Impfung muss gegeben werden. Bedingt eine Erkrankung höhere Risiken als die Impfung, **können nach sorgfältiger Nutzen-Risiko-Abwägung** bevorzugt im zweiten Drittel der Schwangerschaft die Impfungen **gegeben werden** gegen:

- **Diphtherie**
Auffrischimpfung,
falls die letzte Impfung, 10 Jahre
oder mehr zurückliegt
- FSME (Hirnhautentzündung durch
von Zecken übertragene Viren)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- Hepatitis A (Leberentzündung)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- **Hepatitis B** (Leberentzündung)
Impfschutz vervollständigen
- HiB (Hirnhautentzündung)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- **Influenza** (Grippe)
bei erhöhtem Erkrankungsrisiko
- Meningokokken (Hirnhautentzündung)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- Pertussis (Keuchhusten)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- Pneumokokken (Lungenentzündung)
Nutzen-Risiko-Abwägung
- **Poliomyelitis** (Kinderlähmung)
Impfschutz vervollständigen
- **Tetanus** (Wundstarrkrampf)
Auffrischimpfung,
falls die letzte Impfung, 10 Jahre
oder mehr zurückliegt
- Tollwut
vorbeugend:
Nutzen-Risiko-Abwägung

nach tollwutverdächtiger Verletzung:
Impfung lebensnotwendig
- Typhus
Nutzen-Risiko-Abwägung

Nicht angewandt werden dürfen die Impfungen gegen Masern, Mumps, Röteln, und Varizellen (Windpocken). Eine versehentliche Impfung in der Schwangerschaft ist aber kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch!

Nach **Kontakt mit** einem an **Masern** Erkrankten kann der Schwangeren ein Immunglobulin gegeben werden. So kann durch diese Gabe bis zu drei Tagen nach Kontakt die Erkrankung verhindert und bis zu sechs Tagen nach Kontakt der Verlauf zumindest abgeschwächt werden.

Nach **Kontakt mit Röteln** während einer Schwangerschaft muss sofort ein Test auf Antikörper gemacht werden. Ein fehlender Impfschutz gegen Röteln sollte möglichst noch im Wochenbett durch die Gabe eines Masern-Mumps-Röteln-Impfstoffs nachgeholt werden.

Nach **Kontakt mit** einem an **Varizellen** (Windpocken) Erkrankten kann ein Immunglobulin gegeben werden. Eine Gabe innerhalb von 96 Stunden nach Kontakt kann den Ausbruch der Erkrankung verhindern oder den Verlauf deutlich abschwächen.

Spätestens bis zum 18. Geburtstag sollte jedes Mädchen zweimal mit einem Masern-Mumps-Röteln-Impfstoff und, falls es die Windpocken nicht durchgemacht hat, auch mit einem Varizellen-Impfstoff geimpft worden sein. Bei Kinderwunsch sollte der bestehende Impfschutz kontrolliert und gegebenenfalls vervollständigt werden. Nach Erhalt einer der genannten Lebend-Impfungen sollte für drei Monate eine Schwangerschaft verhindert werden. Anschließend befinden sich sicher keine verimpften Erreger mehr im Blut und die Immunantwort ist erfolgt.

Vermieden werden sollten die Impfung gegen Gelbfieber und die Schluckimpfung gegen Typhus, wie überhaupt Abenteuer-Reisen und unnötige Reisen in Gebiete mit Gelbfieber- oder Malariarisiko während einer Schwangerschaft unterbleiben sollten. Dies gilt vor allem im ersten Drittel der Schwangerschaft, da insbesondere zu dieser Zeit die Entwicklung des Kindes und die Schwangerschaft möglicherweise negativ beeinflusst werden könnte.

Impfungen in der Stillzeit

In der Stillzeit sind alle Impfungen ohne Risiko für die Mutter oder das gestillte Kind möglich. Das gilt ebenso für alle Impfungen, die Menschen in der Umgebung von Mutter und Kind erhalten.

Das Stillen fördert die Entwicklung des kindlichen Immunsystems, es kann aber den Schutz durch Impfungen nicht ersetzen!